

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West

(BGS/WAS) vom 05.12.2016

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Änderung der Satzung

§ 12 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, so wird der Bauwasserverbrauch pauschal pro 100 m³ umbauten Raum auf 10 m³ Bauwasser abgerechnet.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schondorf am Ammersee, den 09.03.2023

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West


Alexander Herrmann
Verbandsvorsitzender